

Stadtwerke Rastatt GmbH - Markgrafenstraße 7 - 76437 Rastatt

Herrn
Max Mustermann
Musterstrasse 1
76437 Rastatt

Stadtwerke Rastatt GmbH

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Mi. (durchgehend): 7.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr

Ansprechpartner: Kundenservice

Telefon: 07222/773- 222

Fax: 07222/773- 8153

Email: abrechnung@stadtwerke-
rastatt.de

Ihre Kundennummer:
1014705/6070123

Rastatt, den 05.11.2019

Leistungsempfänger:
Max Mustermann

Verbrauchsstelle:
Musterstrasse 1, 76437 Rastatt,
Mustermann, Max

Referenz:
Musterstrasse 1

1. Ihre Jahresrechnung der Stadtwerke Rastatt

2. Gebührenbescheid der Stadt Rastatt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Stadtwerke Rastatt GmbH. Anbei haben wir für Sie die Jahresabrechnung erstellt.

Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 20.07.2018 bis 29.07.2019

	Strom	7.041 kWh	1.953,09 EUR
	Gas	2.092 kWh	231,04 EUR
	Wasser	153 m³	345,96 EUR
	Schmutzwasser	153 m³	224,40 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der Stadtwerke Rastatt	2.530,09 EUR
Gebühren der Stadt Rastatt	224,40 EUR
Zahlungen, Guthaben und sonstige Forderungen	-1.990,00 EUR

Zu zahlender Betrag **764,49 EUR**

Den Betrag werden wir zum Fälligkeitsdatum 23.11.2019 unter der Gläubiger-ID DE93G5100000059308 und der Mandatsreferenz 6070123001 vom Bankkonto IBAN DE90 6XXX XXXX XXXX 56 (BIC SOLADESTRAS) abbuchen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag jeweils auf den ersten folgenden Werktag.

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto) **234,00 EUR**

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Rastatt GmbH

Unsere Rechnung einfach erklärt!

Sie haben Fragen zu Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung und möchten genauer wissen, was hinter einem Begriff steckt?

Unsere interaktive Musterrechnung verschafft Ihnen einen schnellen Überblick.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gerne persönlich zur Verfügung.

Stadtwerke Rastatt GmbH - Markgrafenstraße 7 - 76437 Rastatt

Herrn
Max Mustermann
Musterstrasse 1
76437 Rastatt

Stadtwerke Rastatt GmbH

Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 8.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Mi. (durchgehend): 7.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 13.00 Uhr

Ansprechpartner: Kundenservice

Telefon: 07222/773-222

Fax: 07222/773-8153

Email: abrechnung@stadtwerke-
rastatt.de

**1. Ihre Jahresrechnung der Stadtwerke
Rastatt**

2. Gebührenbescheid der Stadt Rastatt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die Stadtwerke Rastatt GmbH. Anbei
haben wir für Sie die Jahresabrechnung erstellt.

1 Ihre Kundennummer:
1014705/6070123

Rastatt, den 05.11.2019

Leistungsempfänger:
Max Mustermann

Verbrauchsstelle:
Musterstrasse 1, 76437 Rastatt,
Mustermann, Max

Referenz:
Musterstrasse 1

2	Ihr Verbrauch und Ihre Kosten vom 20.07.2018 bis 29.07.2019		
3	 Strom	7.041 kWh	1.953,09 EUR
	 Gas	2.092 kWh	231,04 EUR
	 Wasser	153 m³	345,96 EUR
	 Schmutzwasser	153 m³	224,40 EUR

Ihre Gesamtkosten (brutto)

Leistungen der Stadtwerke Rastatt 2.530,09 EUR
Gebühren der Stadt Rastatt 224,40 EUR

4 Zahlungen, Guthaben und sonstige Forderungen -1.990,00 EUR

5 **Zu zahlender Betrag** **764,49 EUR**

Den Betrag werden wir zum Fälligkeitsdatum 23.11.2019 unter der Gläubiger-ID
DE93G5100000059308 und der Mandatsreferenz 6070123001 vom Bankkonto IBAN
DE90 6XXX XXXX XXXX 56 (BIC SOLADESTRAS) abbuchen. Fällt der Fälligkeitstag
auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag jeweils
auf den ersten folgenden Werktag.

6 **Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto)** **234,00 EUR**

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Rastatt GmbH

- Hier finden Sie Ihre Kundennummer. Bitte halten Sie diese Nummer bei Anfragen bereit, so können wir Ihnen schnellstmöglich weiterhelfen. Bitte geben Sie die Kundennummer auch auf allen Überweisungen im Verwendungszweck an. Außerdem benötigen Sie einmalig die Kundennummer, um sich für unser Online-Kundenportal zu registrieren.
- Der Zeitraum gibt an, für welchen Ihr Verbrauch erfasst und abgerechnet wird. Nähere Angaben finden Sie auf den Folgeseiten.
- Hier finden Sie Ihre gesamten Rechnungsbeträge je Vertrag. Detaillierte Informationen finden Sie auf den Folgeseiten der Rechnung.
- Hier steht die Summe der von Ihnen angeforderten Abschlagszahlungen, sonstigen Forderungen und Guthaben. Dieser Betrag wird von Ihrem Rechnungsbetrag abgezogen. Die Differenz ergibt den von Ihnen zu zahlenden Betrag oder Ihr Guthaben. Es werden alle Zahlungen berücksichtigt, welche bis zum Datum der Rechnungserstellung (in diesem Fall der 26.09.2019) eingehen.
- Sind die angeforderten Abschläge niedriger als der Gesamtrechnungsbetrag, wird hier der zu zahlende Betrag ausgewiesen. Sind die geleisteten Abschlagszahlungen höher, als der Gesamtrechnungsbetrag, erhalten Sie eine Gutschrift.
- Zur Berechnung des Abschlagbetrages werden der, dieser Jahresrechnung zu Grunde liegende Verbrauch sowie die aktuell geltenden Preise verwendet. Diese Jahreskosten werden dann auf 11 Abschlagstermine verteilt. Sollten Sie eine Anpassung des Abschlagsbetrages wünschen, so teilen Sie uns dies bitte mit. Die exakten Fälligkeiten sowie die Einzelbeträge je Vertrag finden Sie auf den Folgeseiten der Rechnung unter „abzüglich Ihrer Zahlungen“. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit im Kunden-Onlineportal Ihren Abschlag zu ändern.
- Hier finden Sie Ihre Rechnungsnummer.

Ihre Kosten im Einzelnen

für Leistungen der Stadtwerke Rastatt

	Strom	netto 1.641,25 EUR	USt. 19%; 311,84 EUR	1.953,09 EUR
	Gas	netto 194,15 EUR	USt. 19%; 36,89 EUR	231,04 EUR
	Wasser	netto 323,33 EUR	USt. 7%; 22,63 EUR	345,96 EUR
	Summe			2.530,09 EUR
				8
	Gebühren der Stadt Rastatt			
	Schmutzwasser			224,40 EUR
	Summe			224,40 EUR
	Gesamtsumme			2.754,49 EUR
	abzüglich Ihrer Zahlungen (1)			-1.990,00 EUR
	Zu zahlender Betrag			764,49 EUR
	darin enthalten: 7% USt.		3,03 EUR	
	darin enthalten: 19% USt.		106,03 EUR	
	Nettobetrag		655,43 EUR	

(1) Dieser Betrag ergibt sich aus Ihren geleisteten Abschlägen für den Abrechnungszeitraum.

05.11.2018 Abschlag	199,00 EUR
05.12.2018 Abschlag	199,00 EUR
07.01.2019 Abschlag	199,00 EUR
05.02.2019 Abschlag	199,00 EUR
05.03.2019 Abschlag	199,00 EUR
06.04.2019 Abschlag	199,00 EUR
06.05.2019 Abschlag	199,00 EUR
05.06.2019 Abschlag	199,00 EUR
05.07.2019 Abschlag	199,00 EUR
05.08.2019 Abschlag	199,00 EUR

Ihr zukünftiger Abschlag

Abschlag für Leistungen der Stadtwerke Rastatt

	Strom	netto 136,13 EUR	USt. 19%; 25,87 EUR	162,00 EUR
	Gas	netto 17,65 EUR	USt. 19%; 3,35 EUR	21,00 EUR
	Wasser	netto 28,04 EUR	USt. 7%; 1,96 EUR	30,00 EUR

Abschlagsbetrag für Gebühren der Stadt Rastatt

	Schmutzwasser			21,00 EUR
	Neuer monatlicher Abschlagsbetrag (brutto)			234,00 EUR

Ihr Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig:

24.11.2019	05.12.2019	07.01.2020	05.02.2020
05.03.2020	06.04.2020	05.05.2020	05.06.2020
06.07.2020	05.08.2020	07.09.2020	

Wir buchen den Abschlagsbetrag jeweils zum oben genannten Fälligkeitsdatum unter der Gläubiger-ID DE93G510000059308 und der Mandatsreferenz 6070123001 vom Bankkonto IBAN DE90 6XXX XXXX XX54 56 (BIC SOLADESTRAS) ab. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder gesetzlichen Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den jeweils ersten folgenden Werktag. Sollten Sie nicht der Kontoinhaber sein, so geben Sie die Information bitte an diesen weiter.

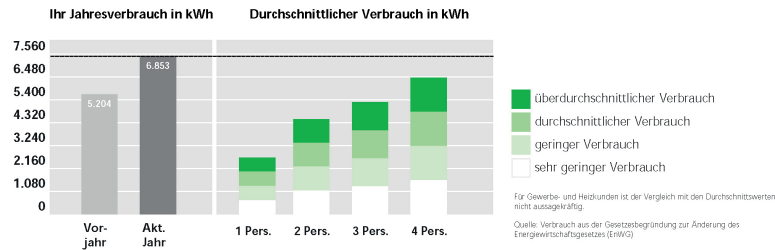
- 8 Zu den hier genannten Terminen werden die Abschlagszahlungen im aktuellen Abrechnungszeitraum aufgeführt. Bei uns zahlen Sie 11 monatliche Abschläge.

Stromverbrauch im Vergleich

9

Zählernummer: 9067050

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (375 Tage) beträgt 7.041 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 6.853 kWh. Vorjahresverbrauch: 5.204 kWh (352 Tage).



Stromverbrauch im Detail: RASTATTStrom Basis mit Nachtstrom-Opt.

	20.07.2018 - 31.12.2018	20.07.2018 - 31.12.2018
Zählernummer	9067050 HT	9067050 NT
Zählerstand alt	42.191 kWh	14.193 kWh
Zählerstand neu	44.573 kWh	15.091 kWh
Verbrauch	2.382 kWh	898 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	rechnerisch ermittelt	rechnerisch ermittelt
	01.01.2019 - 29.07.2019	01.01.2019 - 29.07.2019
Zählernummer	9067050 HT	9067050 NT
Zählerstand alt	44.573 kWh	15.091 kWh
Zählerstand neu	47.303 kWh	16.122 kWh
Verbrauch	2.730 kWh	1.031 kWh
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz	Ablesung Netz

10

Gesamtverbrauch: 7.041 kWh
(20.07.2018 - 29.07.2019)



- 9 Das Zählwerk, auch Zählernummer genannt, bezeichnet den Zähler, für den die Abrechnung erstellt wird. Diese finden Sie auch auf Ihrem jeweiligen Zähler. Bei einem Zählerwechsel werden die Daten beider Zähler aufgeführt. Neben der Kundennummer benötigen Sie auch einmalig eine Ihrer Zählernummern um sich für unser Online-Kundenportal zu registrieren.
- 10 Die Differenz des Zählerstandes zum Beginn und zum Ende der Abrechnungsperiode ergibt Ihren tatsächlichen Verbrauch. Dieser wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben. Des Weiteren finden Sie in dieser Zeile den Abrechnungszeitraum sowie den zugrunde liegende Tarif. Bei einem unterjährigen Tarifwechsel erfolgt eine entsprechende Abgrenzung.

	Verbrauch	Arbeitspreis	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	2.382 kWh	0,21639076 EUR/kWh	515,44 EUR
20.07.2018 - 31.12.2018	898 kWh	0,15311345 EUR/kWh	137,50 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	2.730 kWh	0,21865966 EUR/kWh	596,94 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	1.031 kWh	0,15538235 EUR/kWh	160,20 EUR

Preis (brutto)

- ◀ HT, Arbeitspreis 0,257505 EUR/kWh
- ◀ NT, Arbeitspreis 0,18220501 EUR/kWh
- ◀ HT, Arbeitspreis 0,260205 EUR/kWh
- ◀ NT, Arbeitspreis 0,184905 EUR/kWh

	Verbrauch	Stromsteuer HT	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	2.382 kWh	0,0205 EUR/kWh	48,83 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	2.730 kWh	0,0205 EUR/kWh	55,97 EUR

- ◀ Stromsteuer HT 0,024395 EUR/kWh
- ◀ Stromsteuer HT 0,024395 EUR/kWh

	Verbrauch	Stromsteuer NT	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	898 kWh	0,0205 EUR/kWh	18,41 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	1.031 kWh	0,0205 EUR/kWh	21,14 EUR

- ◀ NT, Stromsteuer NT 0,024395 EUR/kWh
- ◀ NT, Stromsteuer NT 0,024395 EUR/kWh

11

	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	165 Tage	82,184874 EUR/Jahr	37,15 EUR
01.01.2019 - 31.03.2019	90 Tage	82,184874 EUR/Jahr	20,26 EUR
01.04.2019 - 29.07.2019	120 Tage	89,44537812 EUR/Jahr	29,41 EUR

- ◀ Grundpreis 97,80000006 EUR/Jahr
- ◀ Grundpreis 97,80000006 EUR/Jahr
- ◀ Grundpreis 106,43999996 EUR/Jahr

12

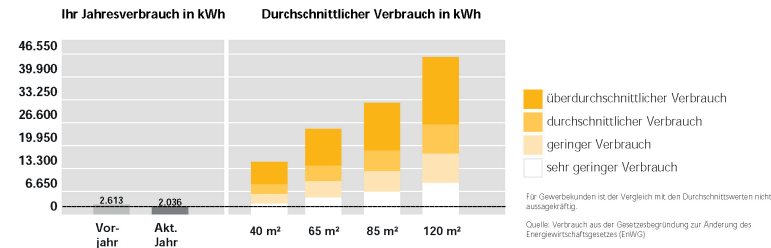
Ihre Stromkosten	netto: 1.641,25 EUR	USt. 19%: 311,84 EUR	1.953,09 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -1.075,60 EUR	USt. 19%: -204,40 EUR	-1.280,00 EUR
Forderung			673,09 EUR



- 11** Der Grundpreis dient der Abdeckung verbrauchsunabhängiger Kosten. Dieser setzt sich aus einem festen Leistungspreis sowie den Abrechnungs- und Messpreisen zusammen
- 12** Kosten für Ihren Gesamtverbrauch in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Gasverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (375 Tage) beträgt 2.092 kWh. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 2.036 kWh. Vorjahresverbrauch: 2.613 kWh (352 Tage).



Gasverbrauch im Detail: Residenz Haushalt

15	20.07.2018 - 29.07.2019	14	(1) Faktor 10,8963 = Brennwert 11,374 kWh/m³ x Zustandszahl 0,958
Zählernummer	39208		
Zählerstand alt	1.637 m³		
Zählerstand neu	1.829 m³		
Differenz	192 m³		
Faktor (1)	10,8963		
Verbrauch	2.092 kWh	16	◀ Gesamtverbrauch: 2.092 kWh (20.07.2018 - 29.07.2019)
Ableseart (Zählerstand neu)	Ablesung Netz		

	Verbrauch	Arbeitspreis	Betrag (netto)	Preis (brutto)
20.07.2018 - 31.12.2018	920 kWh	0,05718908 EUR/kWh	52,61 EUR	◀ Arbeitspreis R II 0,06805501 EUR/kWh
01.01.2019 - 29.07.2019	1.172 kWh	0,05718908 EUR/kWh	67,03 EUR	◀ Arbeitspreis R II 0,06805501 EUR/kWh

	Anzahl	Grundpreis	Betrag (netto)	
20.07.2018 - 31.12.2018	bis 35 kW	61,32 EUR	27,72 EUR	◀ Grundpreis 72,9708 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	bis 35 kW	61,32 EUR	35,28 EUR	◀ Grundpreis 72,9708 EUR



- 13** Das Zählwerk, auch Zählernummer genannt, bezeichnet den Zähler, für den die Abrechnung erstellt wird. Diese finden Sie auch auf Ihrem jeweiligen Zähler. Bei einem Zählerwechsel werden die Daten beider Zähler aufgeführt. Neben der Kundennummer benötigen Sie einmalig eine Ihrer Zählernummern um sich für unser Online-Kundenportal zu registrieren.
- 14** Die Differenz des Zählerstandes zum Beginn und zum Ende der Abrechnungsperiode ergibt Ihren tatsächlichen Verbrauch. Dieser wird in Kilowattstunden (kWh) angegeben. In dieser Zeile finden Sie den Abrechnungszeitraum sowie den zugrunde liegende Tarif. Bei einem unterjährigen Tarifwechsel erfolgt eine entsprechende Abgrenzung.
- 15** Der von Ihrem Gaszähler in m³ (Kubikmeter) gemessene Gasverbrauch muss für die Abrechnung als thermische Energie in kWh (Kilowattstunden) umgerechnet werden. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Ermittlung der Umrechnungsfaktoren werden von DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas und Wasserfaches) festgelegt und von den staatlichen Eichbehörden überwacht.
- 16** Der tatsächliche Verbrauch ergibt sich aus der Zählerstands Differenz multipliziert mit dem Zählerfaktor.
- 17** Der Grundpreis dient der Abdeckung verbrauchsunabhängiger Kosten. Dieser setzt sich aus einem festen Leistungspreis sowie den Abrechnungs- und Messpreisen zusammen.



	Verbrauch	Erdgassteuer	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	920 kWh	0,0055 EUR/kWh	5,06 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	1.172 kWh	0,0055 EUR/kWh	6,45 EUR

◀ Erdgassteuer 0,006545 EUR/kWh
◀ Erdgassteuer 0,006545 EUR/kWh

Ihre Gaskosten	netto: 194,15 EUR	USt.19%: 36,89 EUR	231,04 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -201,70 EUR	USt.19%: -38,30 EUR	-240,00 EUR
Guthaben			-8,96 EUR



Wasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (375 Tage) beträgt 153 m³. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 149 m³. Vorjahresverbrauch: 158 m³ (352 Tage).

Wasserverbrauch im Detail: Kaltwasser Haushalt

	20.07.2018 - 31.12.2018	01.01.2019 - 29.07.2019
Zählernummer	82369	82369
Zählerstand alt	368 m³	435,277 m³
Zählerstand neu	435,277 m³	521 m³
Verbrauch	67,277 m³	85,723 m³
Ableseart (Zählerstand neu)	rechnerisch ermittelt	Ableseung Netz

	Verbrauch	Verbrauchspreis	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	67 m³	1,74 EUR/m³	116,58 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	86 m³	1,95 EUR/m³	167,70 EUR

	Anzahl	Verrechnungspreis	Betrag (netto)
20.07.2018 - 31.12.2018	165 Tage	36,00 EUR/Jahr	16,27 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	210 Tage	39,60 EUR/Jahr	22,78 EUR

Ihre Wasserkosten	netto: 323,33 EUR	USt.7%: 22,63 EUR	345,96 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -280,40 EUR	USt.7%: -19,60 EUR	-300,00 EUR
Forderung			45,96 EUR

Zählernummer: 82369

← Gesamtverbrauch: 153 m³
(20.07.2018 - 29.07.2019)

Preis (brutto)
← Verbrauchspreis 1,8618 EUR/m³
← Verbrauchspreis 2,0865 EUR/m³

← Verrechnungspreis 38,52 EUR/Jahr
← Verrechnungspreis 42,372 EUR/Jahr



- 18 Die Zählernummer bezeichnet den Zähler, für den die Abrechnung erstellt wird. Diese finden Sie auch auf Ihrem jeweiligen Zähler. Neben der Kundennummer benötigen Sie einmalig eine Ihrer Zählernummern um sich für unser Online-Kundenportal zu registrieren. Bei einem Zählerwechsel werden die Daten beider Zähler aufgeführt.
- 19 Die Differenz des Zählerstandes zum Beginn und zum Ende der Abrechnungsperiode ergibt Ihren tatsächlichen Verbrauch. Dieser wird in Kubikmeter (m³) angegeben.
- 20 Hier sehen Sie Ihren Preis je m³ in Euro. Die Preise für Verbrauchsgebühren „Wasser“ werden in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVGWasserV) festgesetzt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite im Themenbereich Wasser.
- 21 Der monatliche Verrechnungspreis ist abhängig von der Zählergröße des bei Ihnen eingebauten Wasserzählers. Bei einem in Haushalten üblicherweise eingebauten Wasserzähler der Größe QN 2,5 beträgt die Grundgebühr die hier berechneten 32,40 € (netto zzgl. gesetzlicher sowie ermäßigter MwSt.) im Jahr. Bei Abrechnungszeiträumen, die kleiner als ein Jahr sind, wird Ihr Verrechnungspreis auf den Tag genau abgerechnet.

22 Schmutzwasserverbrauch im Vergleich

Ihr aktueller Verbrauch für den Abrechnungszeitraum (375 Tage) beträgt 153 m³. Daraus ergibt sich ein Jahresverbrauch - bezogen auf 365 Tage - von 149 m³. Vorjahresverbrauch: 158 m³ (352 Tage).

Schmutzwassergebühren im Detail: Haushalt

	20.07.2018 - 31.12.2018	20.07.2018 - 29.07.2019
Zählernummer	82369	82369
Zählerstand alt	368 m³	435,277 m³
Zählerstand neu	435,277 m³	521 m³
Verbrauch	67,277 m³	85,723 m³
Ablesart (Zählerstand neu)	rechnerisch ermittelt	Ablesung Netz

◀ Gesamtverbrauch: 153 m³
(20.07.2018 - 29.07.2019)

	Verbrauch	Abwassergebühren	Betrag
20.07.2018 - 31.12.2018	67 m³	1,18 EUR/m³	79,06 EUR
01.01.2019 - 29.07.2019	88 m³	1,69 EUR/m³	145,34 EUR

◀ Abwassergebühren 1,18 EUR/m³
◀ Abwassergebühren 1,69 EUR/m³

24 Schmutzwasser- gebühren	netto: 224,40 EUR	224,40 EUR
gezahlte Abschläge	netto: -170,00 EUR	-170,00 EUR
Forderung		54,40 EUR

22 Ihr Abwasserverbrauch wird nicht über einen eigenen Zähler gemessen. Stattdessen wird der bereits über den Wasserzähler gemessene Verbrauch in der gleichen Höhe als Abwasserverbrauch angesetzt. Die Zähler-, Zeit- und Verbrauchsdaten entsprechen daher exakt den Werten Ihres abgerechneten Wasserverbrauchs. Nur im Falle einer Änderung der Abwassergebühren weichen diese ab.

23 Die Preise für Abwassergebühren werden in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Rastatt festgesetzt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite im Themenbereich Wasser.

24 Abwassergebühren werden nicht besteuert.





Weitere Informationen

Vertragsinformationen

Strom (Zahlernummer 9067050)

Preise (Stand: 05.11.2019)	Nettopreis	Einheit
Arbeitspreis HT HT-W	0,21865966	EUR/kWh
Arbeitspreis HT NT-W	0,15538235	EUR/kWh
Stromsteuer HT	0,0205	EUR/kWh
Stromsteuer NT	0,0205	EUR/kWh
Grundpreis	89,44537812	EUR/Jahr

Marktlaktions-ID: 50911969043
 Netzbetreiber: 9900526000008, Stadtwerke Rastatt GmbH
 Messstellenbetreiber: 9904849000000, MSB Stadtwerke Rastatt GmbH

Gas (Zahlernummer 39208)

Preise (Stand: 05.11.2019)	Nettopreis	Einheit
Arbeitspreis	0,0658	EUR/kWh
Grundpreis	63,00	EUR/Jahr
Erdgassteuer	0,0055	EUR/kWh

Marktlaktions-ID: 50912008741
 Netzbetreiber: 9870048200008, Stadtwerke Rastatt GmbH
 Messstellenbetreiber: 9800307700001, MSB Stadtwerke Rastatt GmbH

Rechtmittelbelehrung für Gebührenbescheid

Die Erhebung der Entwässerungs- und Niederschlagswassergebühren erfolgt nach der Satzung der Stadt Rastatt.

Gegen die Festsetzung der Entwässerungs- und Niederschlagsgebühren ist der Widerspruch zulässig. Dieser ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides bei der Stadtverwaltung Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt einzulegen.

Bei Fragen zur Niederschlagswassergebühr, wenden Sie sich bitte an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung:

Stadt Rastatt
 Eigenbetrieb Stadtentwässerung
 Herrenstraße 15
 76437 Rastatt

Telefon: 07222/972-5057
 E-Mail: stadtentwaesserung@rastatt.de
 Sprechzeiten: Mo, Di, Do 8-12 u. 14-15:30 Uhr,
 Mi 8-12 u. 14-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Verbrauchskontrolle

Bitte kontrollieren Sie ihre Verbrauchseinrichtungen und Leitungssysteme selbst. Undichte Toiletten, nicht intakte Wasserverbrauchsanlagen oder undichte, im Erdreich verlegte Wasserleitungen können durch entweichendes Wasser sehr hohe Kosten verursachen. Prüfen Sie deshalb regelmäßig durch Kontrollablesungen Ihren Wasserverbrauch.

Trinkwasserhärte

Im Stadtgebiet Forch:

Härtebereich mittel mit 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (8,4 - 14 °dH)

in allen übrigen Stadtgebieten:

Härtebereich mittel mit 1,92 Millimol Calciumcarbonat je Liter (10,8 °dH)

Anmerkung: Vorübergehende Wasserlieferung aus anderen Zonen, sowie Mischung der Wasser bei längerer Trockenheit oder aus sonstigen technischen Notwendigkeiten ist möglich, ebenso die Zugabe von weiteren Aufbereitungstoffen.

Allgemeine Vertragsinformationen

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, welche Folgen einer Störung des Netzbetreibers sind, sind wir von unseren Leistungspflichten befreit. In solchen Fällen können Sie als Anschlussnutzer Ansprüche gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend machen. Den Wechsel zu einem anderen Energieanbieter führen wir unentgeltlich durch. Preisanpassung: wir sind berechtigt, die Preise anzupassen. Die Preisanpassung wird Ihnen mindestens 6 Wochen vor Wirksamkeit schriftlich mitgeteilt. Sie können der Preisanpassung mit einer Frist von vier Wochen zum Wirksamwerden der Änderungen widersprechen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch, endet der Vertrag mit dem Tag des Wirksamwerdens der Änderung.

Markgrafenstr. 7 | 76437 Rastatt | Tel. (07222) 773-0 | Fax: (07222) 773-120
 www.stadtwerke-rastatt.de | info@stadtwerke-rastatt.de
 Sitz der Gesellschaft: Rastatt | AG Mannheim HRB 731257 | Steuer - Nr.: 39489 / 25504 | Ust-ID-Nr.: DE 213372686
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Hans Jürgen Putsch | Geschäftsführer: Olaf Kasprzyk
 Sparkasse Rastatt-Gernsbach IBAN: DE94 6655 0070 0000 0307 00
 Volksbank B. Baden-Rastatt IBAN: DE17 6629 0000 0000 0016 00
 Commerzbank Baden-Baden IBAN: DE64 6624 0002 0113 2588 00

Unterrichtung über Maßnahmen zur Energieeffizienz: Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 03022 480-500 oder 0180 5101000, bundesweites Infotelefon, Mo-Fr. von 9:00-15:00 Uhr (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min) Fax: 03022 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 03027 57240-0, Fax: 03027 57240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Datenschutz: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.





Verhalten bei Störungen

Bei Störungen in der Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser sind, wenn sie nicht von einem durch den Kunden gerufenen Installateur behoben werden können, die Stadtwerke Rastatt, Telefon 773-111 zu benachrichtigen.

Verbrauchsaufteilung

Außerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeitspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgebliche Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes, des Brennwertes, erlösabhängiger Abgabesätze und für die Entwässerungsgebühren.

Wohnungswechsel

Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag jederzeit mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Unterbleibt dies, ist der Kunde auch weiterhin zur Zahlung der Rechnung verpflichtet. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig über Ihren Auszugstermin (mindestens 5 Arbeitstage vorher) und teilen Sie uns Ihre Kundennummer, die neue Anschrift und ggf. den Namen des Nachmieters mit.

Zahlung

Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen müssen zu den angegebenen Fälligkeitsterminen beglichen werden. Kunden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, ihr Konto entsprechend zu disponieren. Kunden, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, bei ihrer Überweisung die Zeitdauer des Bankweges zu berücksichtigen.

Zahlungsverweigerung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen grundsätzlich nicht zum Zahlungsaufschub.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden wir die uns entstandenen Mehrkosten pauschal berechnen. Für Tankkunden behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vor. Für Sondereinzelkunden behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist vertragsgemäß vor. Außerdem kann Zahlungsverzug die Einstellung der Versorgung zur Folge haben. Die entstehenden Kosten des Nacheinzuges werden wir pauschal berechnen.

Hinweis zum Abrechnungszyklus

Sie haben das Recht eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Begriffserklärungen

Kundenanlagen: Elektro- und Gas-Installationsarbeiten sowie der Anschluss von Leuchten und Geräten (Herde, Waschmaschinen, Boiler usw.) dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis des Versorgungsunternehmens eingetragenen Installateur ausgeführt werden. Die Besichtigung der Energieversorgungsanlagen des Kunden und der von ihm genutzten Räume und Verbrauchseinrichtungen durch Beauftragte der Stadtwerke Rastatt stellt keine Prüfung der Anlage im Sinne der DIN VDE-Bestimmungen bzw. den DVGW-Richtlinien und keine Abnahme dar. Für die ordnungsgemäße Ausführung und Prüfung nach den DIN VDE-Bestimmungen bzw. DVGW-Richtlinien ist allein der Errichter der Anlage verantwortlich.

Lieferungen und Leistungen: Die Strom- bzw. die Gasversorgung im Rahmen der Grund-/Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinen Preise der Grundversorgung, der Strom- bzw. Gasgrundversorgungsverordnung (StromGVV/GasGVV) und der Niederspannungs-/ Niederdruckanschlussverordnung (NAV/NDAV) sowie deren Ergänzenden Bedingungen. Ansprüche aufgrund von Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Grundversorgungsverordnung sind gegen den jeweiligen Netzbetreiber zu stellen. Die Wasser- und Wärmeversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Wasser- und Fernwärmeversorgung (AVBWasserV und AVBFernwärmelV) und der Allgemeinen Tarife (Wasser). Die Allgemeinen Preise der Grundversorgung bzw. die Allgemeinen Tarife sowie alle vorgenannten Vertragsgrundlagen und Verordnungen können im Internet von unserer Internetseite www.stadtwerke-rastatt.de heruntergeladen werden oder sind in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten kostenlos erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer: Auf die angegebenen Preise und auf die Strom- und Erdgassteuer wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich festgelegten Steuersatz berechnet.

Mitteilungspflicht

- **Elektrizität:** Der Kunde ist verpflichtet, den Stadtwerken Rastatt unverzüglich jede Änderung seiner Bedarfsart anzuzeigen.

Brennwert (Gas): Erdgas ist ein Naturprodukt, das aus verschiedenen Förderquellen stammt und daher in seiner Zusammensetzung ständigen Schwankungen unterliegt. An den Übergabestellen im Erdgasverteilungsnetz sitzen geeichte Brennwertmessgeräte, die den Energiegehalt (Brennwert) kontinuierlich prüfen und messen.

Zustandszahl (Gas): Druck und Temperatur bestimmen die Ausdehnung eines Gases. Auch die Eigenschaften von Erdgas sind unter anderem vom Luftdruck, vom vorhandenen Druck im Leitungssystem und der Temperatur des Gases abhängig. Diese Einflussfaktoren werden in der Zustandszahl zusammengefasst.



Verhalten bei Gasgeruch: Macht sich Gasgeruch bemerkbar, so sind sofort Fenster und Türen zu öffnen, keine elektrischen Anlagen ein- oder auszuschalten, unter Fernhaltung von Licht und Flammen die Gasabsperrhähne zu schließen und die Stadtwerke Rastatt, Telefon 773-111 zu verständigen.

Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer: Auf die angegebenen Preise und auf die Strom- und Erdgassteuer wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gesetzlich festgelegten Steuersatz berechnet.

Mitteilungspflicht

- Erdgas: Der Kunde ist verpflichtet den Stadtwerken Rastatt Erweiterungen und Änderungen seiner Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen mitzuteilen. Hierzu gehören auch die Angaben über die Anschlusswerte der mit Erdgas betriebenen Verbrauchseinrichtungen.

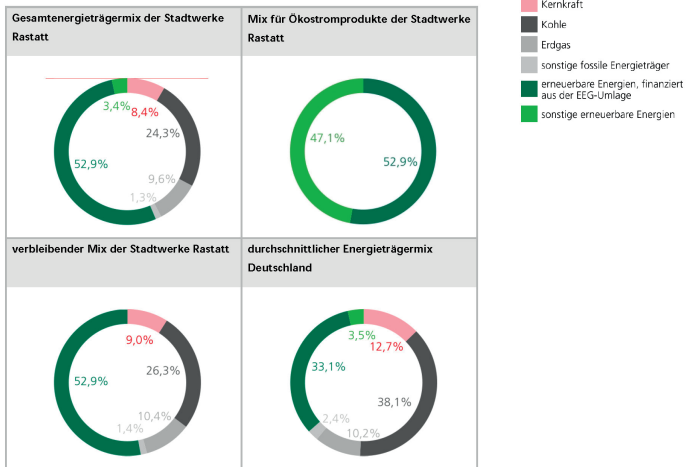
Verwendung von steuerbegünstigtem Erdgas: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

25

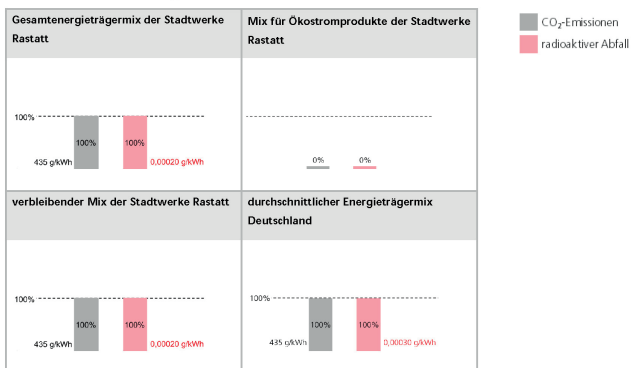
Energieträgermix

Kennzeichnung der Stromlieferungen gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2017
Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2017

Erzeugungsanteile



Umweltauswirkungen



25

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.